

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.12.2014
Sitzung Nummer:	4 (JHA/04/2014)
Sitzungsdauer:	17:40 - 18:52 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Mitglied des Kreistages

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

Frau Janin Schönberg

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Anke Hartel

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

Stellvertreter

Frau Sandra Großeheilmann

Herr Gerhard Imig

Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Herrn Heiko Bösel

Vertretung für Herrn Marcus Graubner

Vertretung für Herrn Markus Nitsch

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

Frau Birgit Hartmann

Frau Steffi Hohmann

Herr Carsten Kloth

Herr Markus Nitsch

Herr Sebastian Stoll

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 082/2014
- 6 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Regelförderung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 081/2014
- 7 Fortsetzung des Fachkräfteprogramms in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Sachsen- Anhalt im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 083/2014
- 8 Antrag des Fördervereins "Elb-Havel-Winkel" e. V. auf Zuwendungen zu den Betriebs-, Sach- und Honorarkosten für den Jugendclub Nitzow
Vorlage: 080/2014
- 9 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten
Vorlage: 078/2014
- 10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung der "SchreiBabyAmbulanz" / Bezug: DS 507/2013
Vorlage: 079/2014
- 11 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen Frau Hartmann, Herr Bösel, Herr Nitsch, Frau Hohmann, Herr Kloth und Herr Graubner. Als Vertreter sind Herr Imig, Frau Großeheilmann und Frau Voigt anwesend. (Herr Stoll ist heute im Ordnungs- und Umweltausschuss, welcher zeitgleich tagt.)

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge hinsichtlich der Tagesordnung bestehen nicht, sodass Frau Güldenpfennig die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

zu TOP 5 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 082/2014

Dem Mitwirkungsverbot bei den einzelnen Vorlagen unterliegen Frau Schönberg, Herr Zürcher, Herr Swiderski, Herr Schmitt, Herr Kloft und Frau Hartel gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KJHG. Die genannten Vertreter nehmen in der Zeit der Beratung über die Drucksachen auf den Besucherstühlen Platz.

Herr Rettig stellt fest, dass einige Anträge mit „Null“ beschieden wurden. Ist das vorher bekannt gewesen? Konnte man sich dazu äußern? Die zweite Frage betrifft Jugendkulturarbeit auf dem Lande. Da ist der Ansatz für alle Verbandsgemeinden gleich in Höhe von 2.636 Euro.

Frau Müller beantwortet die Fragen. Die letzten Jahre sahen die Vorlagen immer gleich aus. Wir haben einen Gesamtbetrag von 461.100 Euro für Jugendarbeit zur Verfügung in den beiden Produkten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dieses Geld wird in „die Schubladen“ verteilt, welche mit den laufenden Nummern 1 – 9 benannt sind. Die „Schublade 7“ (internationale Jugendbegegnungen) würden wir mit 0 Euro bestücken. Uns fehlen Mittel und irgendwo muss die Finanzierung zurückgefahren werden. Wir überlegen immer, wenn wir weniger Mittel zur Verfügung haben, an welcher Stelle der Schaden am geringsten ist. Und so sind wir an die Grobaufteilung der Mittel gegangen.

Die Frage von Herrn Rettig war, ob das mit den jeweiligen Trägern so abgestimmt ist.

Frau Müller: Ob es in dem konkreten Fall die letzte verbindliche Auskunft gegeben hat, kann ich im Moment nicht beantworten. In der Regel sind wir mit den Antragstellern soweit in Kontakt, dass die „Richtung“ bekannt ist.

Die in Zeile 10 aufgeführten 8 Euro sind wirklich nur die übriggebliebenen Mittel. Es gibt keine Spielräume mehr, es wurde alles ausgereizt.

Auf die zweite Frage bezogen: Der Landkreis achtet darauf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst in der Fläche gleichmäßig eingesetzt werden. Hier handelt es sich einfach um eine gestaltete Übersicht, um zu zeigen, wie das Geld über die einzelnen Maßnahmen eingesetzt wird. Wir beziehen uns immer auf das Territorium der Verbandsgemeinde. Bei Maßnahmen, die keinem konkreten Ort zugeordnet sind, sondern allen zur Verfügung stehen, wurde die Gesamtsumme durch die Anzahl der Kommunen dividiert und somit gleichmäßig „zugeordnet“.

Herr Rettig: In der Einheitsgemeinde Tangermünde gibt es das Shalom-Haus. Dahin fließen 29.100 Euro und aufgezählt sind verschiedene Träger. An wen muss ich mich wenden, wenn ich von den 2.636 Euro z. B. eine Maßnahme Jugendarbeit für die Jugendräume in Buch haben möchte.

Frau Müller nennt in dem Fall als Ansprechpartner Herrn Zürcher.

Frau Voigt fragt nach der aufgeführten Schulsozialarbeit an der BBS mit 69 Euro. Die Position ist sehr gering.

Frau Müller: Hier sieht man, dass solche „Aufrechnungen“ auch ihre Tücken haben, weil ein völlig falsches Bild suggeriert wird. In den Folgevorlagen sieht man, dass an der BBS Schulsozialarbeit stattfindet. Aber es wird alles aus verschiedenen Konten bezahlt, z. B. Personal und Sachkosten. Es fließt eine Gesamtsumme. An der

BBS werden Schüler aus dem ganzen Landkreis betreut. Letztlich kommen die Mittel auch dem jungen Menschen zugute, der aus z. B. Aulosen stammt, insofern ist das noch einmal aufgeschlüsselt. Der Sachkostenanteil für diese Aufgabe ist nicht so groß, und wenn man das durch neun teilt, kommen auf jede Gemeinde fiktiv 69 Euro. Wir wollten damit sagen, dass alle profitieren, da an der Schule junge Menschen aus dem ganzen Landkreis sind.

Frau Voigt: Woanders wurde bei Personalkosten gekürzt, z. B. durch Stundenreduzierungen. Kann man das trotzdem alles auffangen?

Frau Schmidt erklärt, dass die Stelle Schulsozialarbeit an den Berufsschulen schon seit vielen Jahren durch den Landkreis gefördert wird. Seit 2009 gibt es noch zwei Sozialarbeiter an den Berufsschulen, die über ESF-Mittel gefördert werden, aus diesem Grund konnte die Summe bei den Sachkosten etwas reduziert werden im Fachkräfteprogramm zugunsten der anderen Träger, die auch Förderungen haben möchten. Wir haben perspektivisch gesagt, dass hier noch eine Kürzung drin sein wird. Durch die neuen Anträge ab nächstem Jahr können wir im ESF-Programm noch mal zwei Stellen zusätzlich beantragen für die Schulsozialarbeit an den Berufsschulen, weil die Schülerzahlen es hergeben. Wir werden diese Anträge stellen und dann kann man das Fachkräfteprogramm überleiten in ESF.

Frau Güldenpfennig: Die Schulen haben den Bedarf angemeldet und die Träger haben jetzt die Aufgabe, mit den Schulen diese Anträge zu formulieren.

Frau Müller: Die ganze eben geschilderte Konstellation ist bei der ganzen Mittelvergabe und -berechnung schon berücksichtigt.

Frau Tews ist erschrocken über die Zahlen bei den Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, weil das ja der Punkt ist, wo benachteiligte Kinder- und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, an solch einer Freizeit teilzunehmen. Ist das durch Bildung und Teilhabe gedeckt?

Frau Müller: Durch die Möglichkeit, BuT zu nutzen, erscheint es vertretbar, die Mittel für die Teilnahmebeiträge bei den Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen zu reduzieren.

Frau Güldenpfennig lässt über die Drucksache 082/2014 abstimmen. Der Drucksache wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 6 Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Regelförderung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 081/2014**

Gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KJHG unterliegen Herr Schmitt, Herr Zürcher, Herr Swiderski und Frau Schönberg dem Mitwirkungsverbot und nehmen auf den Besucherstühlen Platz.

Herr Rettig spricht die Kreisverkehrswacht an; hier ist der Antrag (600 Euro) verfristet eingegangen. Hier läuft alles ehrenamtlich. Wie war das Prozedere in den letzten Jahren?

Frau Müller: Eine Antragsfrist ist grundsätzlich dazu da, dass sie eingehalten werden muss. Und die Kreisverkehrswacht stellt den Antrag nicht zum ersten Mal. Wir würden vorschlagen, dass, wenn Mittel freiwerden sollten, diese dann entsprechend der Antragstellung der Kreisverkehrswacht zuzuführen sind.

Frau Güldenpfennig lässt über die Drucksache 081/2014 abstimmen. Der Drucksache wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 7 Fortsetzung des Fachkräfteprogramms in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 083/2014

Gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KJHG unterliegen Herr Kloft, Herr Zürcher, Herr Swiderski und Frau Schönberg dem Mitwirkungsverbot und nehmen auf den Besucherstühlen Platz.

Herr Schmitt fragt, ob alle Stellen gleichmäßig gekürzt werden.

Frau Müller: Bis vor zwei Jahren wurden acht Stellen aus dem Fachkräfteprogramm finanziert. 2014 wurden nur noch vier Stellen aus dem Fachkräfteprogramm finanziert und zwei Stellen wurden aus Stiftungsmitteln und zwei Stellen komplett aus Landkreismitteln bezahlt. Nun wird es so sein, dass wir wieder auf acht Stellen kommen, die aber auch wieder anders finanziert sind. Und wir werden Stundenreduzierungen vornehmen müssen. Es wurde zum Teil mit den Trägern schon angesprochen, aber zum Teil steht das auch noch aus.

Wenn sich im laufenden Jahr etwas ändert, sind mit dem Träger gemeinsam sofort Entscheidungen zu treffen mit dem Ziel, die Mittel auszuschöpfen. Das wird auch seit Jahren so praktiziert.

Herr Schmitt: Können wir damit noch alle Bereiche im Landkreis erreichen und fallen Leute runter durch die Stundenreduzierung? Oder erwartet man, dass die Sozialarbeiter ehrenamtlich weiterarbeiten?

Frau Müller: Das wäre schon eine diskussionswürdige Frage für den Unterausschuss. Wenn es passiert, dass nicht mehr alle erreicht werden, muss das auch klar ausgesprochen werden und man muss dann fragen: Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Und dann muss auch eine Entscheidung getroffen werden.

Frau Voigt ist irritiert über die Bezeichnung „Stellen“. Wenn die Stunden gekürzt werden, sind das ja keine adäquaten Stellen mehr. Und als zweites muss man bei der Planung ja schauen, wie entwickeln sich z. B. die Zahlen der Bedürftigen in Richtung Schülerzahlen oder in Richtung Jugendliche im Vergleich. Ich kann jetzt nicht einschätzen, ob es steigende oder sinkende Zahlen sind.

Frau Müller: Die Schulsozialarbeiter sind nah dran, und wenn ein Sozialarbeiter z. B. zehn Schüler weniger hat, ist aber die Qualität der Probleme nicht geringer.

Frau Güldenpfennig erklärt, dass das alles Themen und Fragen für den Unterausschuss sind.

Herr Schmitt fragt zur Vorlage 079/2014 (SchreiBabyAmbulanz). Hier sind 14.000 Euro für 28 Fälle aufgeführt. Die Frage ist für mich: Was kosten uns die Jugendlichen, wenn man das so gegenrechnet? Ist das Geld richtig verteilt?

Herr Wulfänger: Das wird ein wichtiges Thema werden im Unterausschuss. Wir werden hier bittere Wahrheiten aussprechen mit der Decke, die überall zu kurz ist. Man muss schauen, die optimale Lösung für dieses Problem zu finden. Was uns hier vorliegt, ist m. E. nach die beste Lösung, die hier gefunden wurde.

Frau Güldenpfennig lässt über die Vorlage abstimmen. Mit 8 Ja-Stimmen wird dieser Vorlage zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 8 Antrag des Fördervereins "Elb-Havel-Winkel" e. V. auf Zuwendungen zu den Betriebs-, Sach- und Honorarkosten für den Jugendclub Nitzow
Vorlage: 080/2014

Gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KJHG unterliegt Herr Swiderski dem Mitwirkungsverbot und nimmt auf den Besucherstühlen Platz.

Herr Wulfänger fragt, warum der Antrag abgelehnt werden soll. Als drastischen Vergleich führt er an, dass für 350.000 Euro neue Duschen im Asylbewerberheim neu gebaut werden und hier fehlen 3.000 Euro für eine sinnvolle Jugendbetreuung in Nitzow.

Herr Jonschkowski erklärt ebenfalls, dass für die Jugendlichen aus Nitzow keine Möglichkeit besteht, den Club in Havelberg mitzunutzen.

Frau Müller erläutert, dass der Jugendclub weiterhin aufrechterhalten wird. Manchmal ist eine Ablehnung auch hilfreich, um an anderer Stelle genau dieses Geld zu bekommen. Sieht man sich die Landkreiskarte an und dann auch die Verteilung der Jugendclubs und daraus resultierend die Mittelverteilung, kann man das besser erkennen als bei dieser Darstellung auf dem Papier. In die Havelberger Region fließt relativ viel Geld von diesen Mitteln. Der Förderverein ist dort sehr aktiv. Und die Betreuung findet durch den Förderverein des Jugendzentrums Elb-Havel-Winkel entsprechend statt. Das funktioniert bestens. Herr Müller hat uns immer zu verstehen gegeben, er benötigt die Ablehnung, um das Geld zu bekommen. Es gab bis jetzt keine Gemeinde, die nicht wenigstens eine kleine Summe für ihre Jugendlichen ausgibt.

Herr Rettig versteht die Antragsteller und kann dem auch nicht folgen, dass räumliche Nähe immer gleichzusetzen ist mit Erreichbarkeit. Ich bin aber entsetzt über die Gegenüberstellung der 3.000 Euro für den Jugendclub und den Investitionen, die in die Grundversorgung von Kriegsflüchtlingen erforderlich sind. Ich bitte darum, solche Vergleiche nicht anzustellen. Das lässt sich nicht vergleichen.

Das wollte Herr Wulfänger auch nicht in Abrede stellen, die Duschen müssen definitiv gemacht werden. Aber auf der anderen Seite sehe ich eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen in Nitzow.

Frau Güldenpfennig erklärt, dass der Hinweis dahingehend kam, dass, wenn wir diese Zuwendung ablehnen, es anderweitig Hinweise gibt, um den Club aufrechtzuerhalten.

Herr Kloft fragt, ob 3000 Euro zusätzlich da wären oder man anderweitig eingreifen und Umverteilungen vornehmen müsste?

Frau Müller: Man müsste umverteilen.

Herr Schmitt: Wenn dort wirklich dringender Handlungsbedarf wäre, hätten wir es auch schon im Kreis-Kinder- und Jugendring auf dem Tisch. Ich bin sonst nicht für Kürzungen, aber hier wäre es m. E. nach vertretbar.

Herr Imig äußert sich zu dem Hinweis, dass mehr Mittel in den ostelbischen Bereich fließen; damit bestraft man die Aktivitäten. Es wird sehr viel ehrenamtlich geleistet.

Und: Ich sage Ihnen jetzt schon die Diskussion bei der Haushaltsberatung der Stadt Havelberg: Unter Hinweis auf die Erhöhung der Kreisumlage haben diese 3.000 Euro diesmal keine Chance. Da hätte sich Herr Müller schon mal etwas eher bei den Fraktionen erkundigen sollen.

Frau Güldenpfennig lässt über die Vorlage abstimmen. Bei 2 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen wird dieser Vorlage zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 9 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung des Projektes Familienpaten
Vorlage: 078/2014**

Gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 4 KJHG unterliegt Frau Tews dem Mitwirkungsverbot und nimmt auf den Besucherstühlen Platz.

Frau Güldenpfennig lässt über die Vorlage abstimmen. Mit 9 Ja-Stimmen wird dieser Vorlage zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

**zu TOP 10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung der "SchreiBabyAmbulanz" / Bezug: DS 507/2013
Vorlage: 079/2014**

Frau Güldenpfennig lässt über die Drucksachen-Nr. 079/2014 abstimmen. Mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wird dieser Vorlage zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Frau Güldenpfennig gibt einige Informationen zur Sitzung des Beirates „Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal“. Hier sind verschiedene Träger vertreten, z. B. das Paritätische Sozialwerk, die Diakonie Osterburg, der Internationale Bund und das DRK, dann Vertreter des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, des Jugendamtes und ich als Jugendhilfeausschussvorsitzende. Wir beschäftigen uns zur Zeit mit der Begleitung der Schulsozialarbeit, mit der Antragstellung und mit der Auflistung bzw. Prioritätenliste. Wir haben heute noch mal alles festgezurr, wobei der Beirat eigentlich sagt, der Jugendhilfeausschuss soll das durchdenken und erarbeiten, dass bei der Vergabe der finanziellen Mittel in der Richtlinie Netzwerk dieser Beirat mitbestimmen kann. Wir haben vieles diskutiert und vieles angeschoben und es gibt ein hohes Engagement. Wir haben gelernt, dass es nicht von der Anzahl der Schüler abhängt, um einen Schulsozialarbeiter zu (operieren? rekrutieren?), sondern es geht um die Probleme, Verbindungen herzustellen, egal, ob in Grundschulen, Förderschulen oder Gymnasien.

Frau Schmidt: Wir haben momentan 18 Schulen, in denen Schulsozialarbeit geleistet wird, 12 über ESF, 6 über BuT. Es werden für die nächste Förderperiode voraussichtlich 21 Schulen Anträge stellen und das mit 4 Trägern. Die Anträge müssen am 15.01.2015 abgegeben sein, das ist eine große Herausforderung für die Schulen und auch für die Träger.

Frau Güldenpfennig teilt mit, dass sie eine Mail von Herrn Graubner bzgl. der Anfangszeit des JHA bekommen hat und befragt die Mitglieder dazu.

Herr Rettig unterstützt die jetzige Anfangszeit um 17.30 Uhr, da wir uns sonst nur in eine Notlage bringen, dass wir uns selbst sonst nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung stellen, um tiefgründig zu beraten. Je später wir anfangen, umso höher ist dann die Fluktuation.

Frau Güldenpfennig: Da wir ja demnächst auch die Ergebnisse des Unterausschusses mit einfließen lassen werden, brauchen wir auch einfach die Zeit.

Wir legen fest: Anfangszeit für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses bleibt bei 17.30 Uhr.

Herr Rettig: Wir hatten gestern Fraktionssitzung und im Bereich freiwillige Leistungen tauchte auf: 38.000 Euro Zuschuss an Osterburg. Weder Herr Stoll noch Frau Hoppe konnten dazu etwas sagen. Herr Janas und Herr Emanuel waren aber der Auffassung, das ist ein Zuschuss für Jugendarbeit.

Das hält Frau Müller für ausgeschlossen.

Frau Güldenpfennig beendet den nichtöffentlichen Teil um 18.50 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.